



HESSISCHER LANDTAG

07. 08. 2026

Kleine Anfrage

Maximilian Mäger (fraktionslos) vom 08.06.2026

Schutz von Justizbediensteten vor Übergriffen an hessischen Gerichten: Fallzahlen, Sicherheitsausstattung und angekündigte Konsequenzen

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 20. Mai 2026 griff im Landgericht Hanau ein gefesselter Angeklagter während der Urteilsverkündung eine Staatsanwältin an und verletzte sie; auch zwei Justizwachtmeister wurden verletzt, bevor vier Wachtmeister den Angreifer überwältigten. Der Hessische Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, Christian Heinz, kündigte daraufhin an, Konsequenzen zu prüfen, und stellte unter anderem bauliche Maßnahmen sowie die Nutzung besser gesicherter Säle für Verfahren mit als gefährlich eingeschätzten Personen in Aussicht. Nach Kenntnis des Fragestellers handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Die Zahl der bei den hessischen Staatsanwaltschaften eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Taten gegen Amtsträger stieg nach Angaben des Justizministeriums von 2.084 im Jahr 2020 auf 2.233 im Jahr 2022. An den Eingängen hessischer Justizgebäude bestehen bereits Zugangs- und Sicherheitskontrollen, und Sonderdezernate zur Verfolgung von Straftaten gegen Amtsträger wurden auf alle hessischen Staatsanwaltschaften ausgedehnt. Da das Ministerium die Fachaufsicht über die Gerichte führt und für die Personal-, Haushalts- und Bauangelegenheiten der hessischen Justiz zuständig ist, ergeben sich zum landesweiten Gefährdungsbild, zur Sicherheitsausstattung der Gerichte und zu den angekündigten Konsequenzen einige Fragen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Wie viele tätliche Angriffe und Bedrohungen gegen Richter, Staatsanwälte und Justizwachtmeister an oder in hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften sind der Landesregierung für die Jahre 2020 bis 2025 bekannt? Bitte nach Jahr, Standort und betroffener Berufsgruppe aufschlüsseln.
- Frage 2 Wie viele dienst- oder arbeitsunfähigkeitsbedingte Ausfalltage von Justizbediensteten sind nach Kenntnis der Landesregierung im Zeitraum 2020 bis 2025 auf derartige Vorfälle zurückzuführen? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

Frage 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfragen vorgegebenen Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Mit tätlichen Angriffen und Bedrohungen einhergehende Ausfalltage können nicht ausgewiesen werden.

Ergänzend wird auf die Beantwortung zur Kleinen Anfrage, Drucksache 20/8203, hingewiesen.

- Frage 3 Wie verteilen sich die hessischen Gerichts- und Staatsanwaltschaftsstandorte auf solche mit ständigen technischen Einlasskontrollen und solche mit lediglich anlassbezogenen Kontrollen? Bitte tabellarisch nach Standort und Art der Kontrolle darstellen.

Bei allen hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften wurden die personellen und technischen Voraussetzungen für ständige Einlasskontrollen geschaffen.

- Frage 4 In welchem Umfang sind die Sitzungssäle hessischer Gerichte baulich und technisch gegen tätliche Übergriffe gesichert, etwa durch räumliche Trennung der Verfahrensbeteiligten, gesicherte Vorführbereiche oder Notrufeinrichtungen? Bitte den Ausstattungsstand nach Gerichtsstandort darstellen.
- Frage 5 Welche konkreten baulichen und organisatorischen Maßnahmen prüft oder plant die Landesregierung infolge der vom Justizminister nach dem 20. Mai 2026 angekündigten Konsequenzen zur Verbesserung der Sicherheit in hessischen Gerichtssälen?
- Frage 6 Welche Haushaltsmittel hat die Landesregierung für bauliche und sicherheitstechnische Verbesserungen an hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften in den Jahren 2024 bis 2026 vorgesehen? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.
- Frage 7 Nach welchen Kriterien werden Verfahren mit als gefährlich eingeschätzten Personen besonders gesicherten oder größeren Sitzungssälen zugewiesen?
- Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der bestehenden Sicherheitsvorkehrungen an hessischen Gerichten vor dem Hintergrund der Entwicklung der Angriffs- und Bedrohungszahlen?

Die Fragen 4 bis 7 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Gewährleistung der Sicherheit von Rechtssuchenden, Publikum und Personal in den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird von Seiten der Justiz und den beteiligten Sicherheitsbehörden von jeher und nicht erst aus Anlass des Vorfalles vom 20. Mai 2026 vor dem Landgericht Hanau besondere Bedeutung gewidmet. Dennoch wird der Vorfall zum Anlass genommen, die Sicherheitsaspekte bezüglich Verhinderung von physischer Gewalt gegen Bedienstete erneut zu überprüfen. Beim Landgericht Hanau hat hierzu am 17. Juni 2026 ein Ortstermin mit der Behördenleitung zur Erörterung geeigneter ergänzender Maßnahmen in den Sitzungssälen stattgefunden. In diesem Zusammenhang ist zu erläutern, dass die Zuweisung von Sitzungssälen jeweils vor Ort entschieden wird.

Zu Sicherheitsaspekten ist allgemein zu beachten, dass Gerichtsgebäude und Gebäude der Staatsanwaltschaften offen und bürgerfreundlich gestaltet werden und der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen. Ungeachtet dessen ist der Schutz der Rechtssuchenden und des Personals von besonderer Bedeutung.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass „schematische“ Vorgaben ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und den Besonderheiten der Justiz nicht zielführend sind. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass individuelle, auf den jeweiligen Behördenstandort zugeschnittene Lösungen den höchsten Sicherheitsstandard gewährleisten können.

Zu den baulichen Sicherheitsmaßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eine Vielzahl an individuellen Maßnahmen unter Einbeziehung des Nutzers des jeweiligen Gebäudes entwickelt und umgesetzt wurden. Für bauliche Sicherheitsmaßnahmen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils ein Betrag in Höhe von 900.000 Euro sowie im Haushaltsjahr 2026 ein Betrag von 700.000 Euro vorgesehen.

Der von der Landesregierung in den letzten Jahren umgesetzte Maßnahmenkatalog hat dazu geführt, dass bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften ein hoher Sicherheitsstandard flächendeckend eingeführt wurde. Er beinhaltet eine stetige und lagebezogene Fortentwicklung, so dass den aktuellen und örtlichen Sicherheitsbedürfnissen jeweils Rechnung getragen wird. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch auf Grund der unterschiedlichen örtlichen und einzelfallbezogenen Gegebenheiten eine absolute Sicherheit nicht hergestellt werden kann.

- Frage 8 Wie viele Planstellen im Justizwachmeisterdienst an hessischen Gerichten waren in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils nicht besetzt? Bitte nach Jahr und Gerichtsstandort aufschlüsseln.

Die Zahl der jeweils am 31. Dezember eines Jahres freien Planstellen für Justizwachmeisterinnen und Justizwachmeister ergibt sich, unterteilt nach Geschäftsbereichen, aus der in der Anlage 1 ersichtlichen Tabelle. Eine Aufteilung auf einzelne Gerichte ist nicht möglich, da die Planstellen im nichtrichterlichen Dienst den Gerichten nicht fest zugewiesen werden, sondern jeweils einer Personalzuweisung folgen.

- Frage 9 Wie viele Justizbedienstete haben in den Jahren 2023 bis 2025 an Fortbildungen zum Umgang mit Bedrohungs- und Angriffslagen teilgenommen? Bitte nach Jahr und Berufsgruppe aufschlüsseln.

In Hessen ist zwischen Fortbildungen der Hessischen Justizakademie beziehungsweise der Deutschen Richterakademie und des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main zu unterscheiden.

In den Jahren 2023 bis 2025 haben hessische Justizbedienstete wie in der Anlage 1 ersichtlichen Tabelle an von der Hessischen Justizakademie beziehungsweise der Deutschen Richterakademie veranstalteten Fortbildungen zum Umgang mit Bedrohungs- und Angriffslagen teilgenommen.

Das Oberlandesgericht selbst bietet Fortbildungen zum Thema „Umgang mit Bedrohungs- und Angriffslagen“ für den Bereich des Justizwachtmeisterdienstes an, der in besonderer Weise Angriffs- und Bedrohungslagen ausgesetzt ist. Das Konzept zur gemeinsamen Fortbildung des Justizvollzugsdienstes und des Justizwachtmeisterdienstes im Bereich der Sicherheit sieht neben Fortbildungen, die durch die Hessische Justizakademie angeboten werden und in denen Deeskalations- und Selbstverteidigungsstrategien gelehrt werden, auch dezentrale Fortbildungen vor, die in Form von Multiplikatorenschulungen durchgeführt werden. Hier werden die folgenden neun Themenbereiche geschult:

- Aus- und Vorführungen,
- Fesselungen,
- Krankenhausüberwachung,
- Verbringungen in den besonders gesicherten Haftraum,
- Haftraumkontrollen,
- Personen-, Taschen- und Paketkontrollen,
- Waffenrecht,
- Drogenkunde/Bekämpfung und
- Verhalten im Alarmfall.

An entsprechenden Multiplikatorenschulungen für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes, bei denen durchschnittlich zwei der vorgenannten Themenbereiche geschult wurden, haben teilgenommen:

Jahr	2023	2024	2025
Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer	209	523	579

Wiesbaden, 7. August 2026

Christian Heinz

Anlage

Frage 8- Freie Planstellen im Justizwachtmeisterdienst

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ordentliche Gerichtsbarkeit	0	4	1	1	0	0
Hessisches Finanzgericht	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsgerichtsbarkeit	1	1	1	1	0	0

**Frage 9- Fortbildungen zum Thema "Umgang mit Bedrohungs- und
Angriffslagen"**

	2023	2024	2025
Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	10	9	10
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	4	3	-
Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister	106	129	116
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	5	4	1
Richterinnen und Richter	11	8	8
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	3	-	1
Sonstige Justizbedienstete	13	10	7